



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	213
-------------------------	--------------	-----

**Weitere Vorgehensweise Nahversorgung Wettersbach / Verlagerung Wertstoffstation**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	10.10.2017	6		X	
Ortschaftsrat Wettersbach	14.11.2017	9		X	
Ortschaftsrat Wettersbach	19.12.2017	1	X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorgehensweise zu den beiden Planungsverfahren Lebensmittelmarkt und Wertstoffstation/Bauhoflager zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	Ja	durchgeführt am 19.12.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

In den letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates am 10. Oktober 2017 und am 14. November 2017 haben wir unter dem Tagesordnungspunkt 6 sowie unter dem Tagesordnungspunkt 9 über die Stellungnahme zur Nahversorgung der Höhenstadtteile beraten.

Inhaltlich wurden dabei die beiden Themenbereiche „Planung eines neuen Lebensmittelmarktes“ bei gleichzeitiger Verlagerung der „Wertstoffstation“ vom Dezernat 4 in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis dargestellt. Eine Betreiber Ausschreibung für einen Lebensmittelvollsortimenter kann erst dann erfolgen, wenn die Standortfrage für die Wertstoffstation mit allen daraus resultierenden Folgen geklärt und entschieden ist. Beide Planungsverfahren sind unstrittig und müssen aus Sicht der Ortsverwaltung Wettersbach deshalb konsequent parallel aber unabhängig voneinander weiter verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund fand mit den beteiligten Fachbereichen ein weiteres Abstimmungsgespräch statt. Danach soll nun mit dem angekündigten Exposé die Investoren-/Betreiber Ausschreibung erfolgen, sobald die geforderte Auswirkungsanalyse vorliegt. Parallel, aber unabhängig von der Lebensmittelversorgung in Wettersbach wird das Verfahren für den geplanten Standort der Wertstoffstation/Bauhoflager weiter verfolgt.